

Reinigen von Berufskleidung / Dienstkleidung



Gewerkschaft Strafvollzug
Bund der
Strafvollzugsbediensteten
Deutschlands

Fachgewerkschaft im Deutschen Beamtenbund

29.03.2010 – Müssen Sie in Ihrem Beruf spezielle Berufskleidung tragen ? Dann können Sie nicht nur die Anschaffung Ihrer Berufskleidung geltend machen. Auch die Reinigungskosten können abgezogen werden, sogar dann, wenn Sie Ihre Kleidung selbst reinigen.

Reinigungskosten je kg Wäsche gemäß Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände e.V. (Stand: Dezember 2002)

| | 1-Pers.- Haushalt | 2-Pers.- Haushalt | 3-Pers.- Haushalt | ab 4-Pers.- Haushalt |
|---------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|---------------------------------|
| Wäsche waschen: | | | | |
| Kochwäsche 95° | | | | |
| Buntwäsche 60° | 0,77 € | 0,50 € | 0,43 € | 0,37 € |
| Pflegeleichtwäsche | 0,76 € | 0,48 € | 0,41 € | 0,35 € |
| | 0,88 € | 0,60 € | 0,53 € | 0,47 € |
| Wäsche trocknen: | | | | |
| Ablufttrockner | 0,41 € | 0,26 € | 0,23 € | 0,19 € |
| Kondensattrockner | 0,55 € | 0,34 € | 0,29 € | 0,24 € |
| Bügeln: | | | | |
| Dampfbügeleisen | 0,07 € | 0,05 € | 0,05 € | 0,05 € |

Wie viele Waschmaschinenläufe sind bei einem Vollzugsbeamten / beamtin oder Angestellter / in erforderlich.

Pro Waschmaschinenlauf (WML) bei Annahme einer 5 kg fassenden Maschinentrommel.

46 WML für Hemden 20 WML für Pullover 10 WML für Hosen

§ FG Düsseldorf vom 23.06.1992, 8 K 6806/91

Siehe nachfolgende Beispielberechnung:

(Die Berechnung muss individuell erstellt werden.)

Kosten für Waschen (Beispiel 3 Pers. Haushalt)

46 Waschgänge x 2,15 € = 98,90 €

20 Waschgänge x 2,65 € = 53,00 €

10 Waschgänge x 2,05 € = 20,50 €

Wäsche trocknen (Ablufttrockner)

76 Waschgänge x 1,15 € = 87,40 €

Wäsche bügeln (Dampfbügeleisen)

76 Waschgänge x 5 kg x 0,05 € = 19,00 €

Summe Reinigung für Berufskleidung = 278,80 €

Chemische Reinigung kann gegen Vorlage der Quittung weiterhin abgerechnet werden. Die Entscheidung des Finanzamtes, ob die obigen Beträge anerkannt werden, bleibt diesem überlassen!

Wollen Sie sich die Berechnung von Reinigungskosten ersparen, sollten Sie **einen pauschalen Betrag von € 110,00** für Berufskleidung - und zwar für Reinigung und Anschaffung - ansetzen. Denn für Arbeitsmittel insgesamt erkennen die Finanzämter diesen Betrag auch ohne Belege an.

Verschmutzung und Verschleiß von »normaler« Kleidung

Aufwendungen für »normale« Kleidung sind nicht als Werbungskosten abziehbar, wenn diese Kleidung während der Berufsausübung einer normalen Verschmutzung und einem normalen Verschleiß unterliegt. Wenn aber die Verschmutzung, die Beschädigung oder der vorzeitige Verschleiß auf einem konkreten beruflichen oder betrieblichen Vorfall beruht, sind die Kosten für Reinigung, Reparatur oder Ersatzbeschaffung als Werbungskosten abziehbar (BFH-Urteil vom 24.7.1981, BStBl. 1981 II S. 781; FG Thüringen vom 4.11.1999, EFG 2000 S. 211). Bei Ersatzbeschaffung eines Kleidungsstücks ist der Restwert der beschädigten Sache abziehbar.